



Hygienekonzept der Einrichtungen des FB Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

nach § 4 Hygieneanforderungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Gültigkeitsdauer: 1. Juli bis 31. August 2020

- 1. Die Personenzahl** in den einzelnen Veranstaltungsräumen ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten wie folgt begrenzt:
Einrichtung: NaturInfoZentrum Casa Mellifera
.....
Räume :
Imkerraum : 2 Personen, WC-Vorraum und WC: 1 Person, Schulungsraum : 8 Personen
.....
Die Räume (inkl. Toiletten) sind mit entsprechenden Hinweisschildern versehen.
Die Personenströme und Wartebereiche/-schlangen sind geregelt und auf dem Boden gekennzeichnet.
Auf den Mindestabstand von 1,5 m wird geachtet.
Am Eingang sowie bei Engpässen (z. B. Wegen zu den Toiletten, Flure) tragen die Nutzer/-innen eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung.
- 2. Zutritts- und Teilnahmeverbot**
Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (z. B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen, ist der Zutritt verboten.
Personen, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Angeboten.
- 3. Lüftung**
Während der Belegung sind die Innenräume stündlich 2 bis 5 Minuten zu lüften (Stoßlüftung).
Vor und nach jeder Veranstaltung erfolgt eine Lüftung von 30 Minuten.
- 4. Reinigung**
Oberflächen und Gegenstände, mit denen man in Berührung kommt (z. B. Tür-/Fenstergriffe, Lichtschalter, Tischoberflächen, Stuhl-/Armlehnen) werden vor Veranstaltungen durch die /den Angebotsverantwortlichen mit Laugenwasser und Einmal-Papiertüchern oder Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionstüchern gereinigt. Sanitäranlagen und Fußböden werden vom Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt.
Handwaschmittel und Papierhandtücher oder Handdesinfektionsmittel werden in den Einrichtungen vorgehalten.
- 5. Aushänge** zu allgemeinen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln sind in den Eingangsbereichen und in allen Räumen gut sichtbar angebracht.
- 6. Die Küchen- und Geschirrnutzung** ist nicht möglich. Eine Zubereitung und Ausgabe von Essen und Getränken findet – abgesehen von „to-go-Angeboten“ – nicht statt. Eigene Verpflegung kann mitgebracht werden.

7. Es findet eine **Dokumentation** aller Teilnehmenden und Angebotsverantwortlichen gemäß Anlage statt. Die Angebotsverantwortlichen sind verpflichtet, die Daten gemäß der Anlage zu erheben, diese für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind vom Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

8. **Verantwortung**

Von den Angebotsverantwortlichen wird die Einverständniserklärung zum Einhalten des Hygienekonzepts unterschrieben. In allen Angeboten haben die Angebotsverantwortlichen über die Hygienevorgaben und die Betretungsgebote und -verbote zu informieren.

Anlagen:

- Teilnehmer/-innen-Liste als Formular
- Checkliste zum Hygienekonzept für Angebotsverantwortliche
- Muster der Aushänge

Bestätigung über den Erhalt des Hygienekonzepts

Ich wurde über das Hygienekonzept und die damit verbundenen Aufgaben für Angebotsverantwortliche informiert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die Hygienehinweise verstanden habe, diese einhalte und meinen Pflichten nachkommen werde. Bei Fragen und Unstimmigkeiten wende ich mich an das Agendabüro: Susanne Schreiner, Tel: 07141/910-2027, s.schreiner@ludwigsburg.de

Ludwigsburg, den

Vollständiger Name, Vorname:

.....

Institution:

.....

.....

Unterschrift des/der Angebotsverantwortlichen:

.....